



Jahrgang 49

Freitag, den 20.03.2020

Ausgabe 12/2020

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen



Rathaus geschlossen

Wegen der Corona Pandemie
kommt es zu starken Einschränkungen im öffentlichen Leben

RIED-TAXI

06158-5252

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig** drucken
online

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt



Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

die Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland hat eine Dynamik entwickelt, die wir alle vor kurzer Zeit noch nicht für möglich gehalten haben.

Wie auch - wir erleben zum ersten Mal in unmittelbarer Nähe eine Pandemie dieses Ausmaßes.

Die Bürgermeister aller 14 Kommunen des Kreises Groß-Gerau treffen sich regelmäßig mit dem Landrat, um miteinander abgestimmt kreisweit die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung umzusetzen. In der Stadtverwaltung habe ich einen Verwaltungsstab eingesetzt, um jederzeit auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Über allen Entscheidungen steht dabei die wichtigste Maßgabe: Wir müssen gemeinsam darauf achten, dass andere keinem unnötigen Risiko ausgesetzt werden. Denn entscheidend ist nicht, wie hoch jeder Einzelne sein persönliches Gesundheitsrisiko einschätzt. Sondern dass wir alle zusammen alles dafür tun, die unglaubliche Ausbreitungsgeschwindigkeit des Virus zu verlangsamen, damit unser Gesundheitssystem nicht kollabiert. Insbesondere aber, um ältere und durch Vorerkrankungen geschwächte Menschen zu schützen.

Deswegen haben Bund und Länder auf überregionaler Ebene sowie die Bürgermeister aller Kommunen des Kreises Groß-Gerau auf regionaler Ebene Maßnahmen ergriffen, die uns allen nicht leicht gefallen sind, die wir aber für die Gesundheit aller für unabdingbar halten. Dazu gehören die Schließung der Rathäuser, Büchereien, Museen und aller sonstigen Liegenschaften der Stadt sowie die Absage aller kommunalen Veranstaltungen. In Riedstadt werden auch die Stadtverordnetenversammlung und die vorbereitenden Ausschüsse nicht tagen können. Und dies in einer für die Stadt sehr schwierigen Zeit, in der es keinen verabschiedeten Haushalt gibt.

Doch die Gesundheit hat absoluten Vorrang. In diesen schwierigen Zeiten ist unsere aller Solidarität gefordert. Deswegen appelliere ich an Sie: Beachten Sie die ständig aktualisierten Vorgaben von Bund und Land. Schützen Sie andere und sich selbst, indem sie alle direkten sozialen Kontakte auf das Notwendigste beschränken. Helfen und unterstützen Sie sich gegenseitig, etwa durch Einkäufe für Nachbarn oder Freunde, die zurzeit nicht das Haus verlassen können oder sollen.

Ganz wichtig: Informieren Sie sich bei seriösen Quellen wie den Internet-Seiten von Robert-Koch-Institut, Bundesregierung und Landesregierung. Stetig aktualisierte Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Stadt unter www.riedstadt.de/corona

Die Journalistin und Fernsehmoderatorin Dunja Hayali hat es treffend formuliert: „Prävention ist keine Hysterie und Ignoranz kein Mut!“

Lassen Sie uns diese schwierige Zeit gemeinsam durchstehen.

Es grüßt Sie aufs Herzlichste

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Marcus Kretschmann'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Marcus Kretschmann
Bürgermeister

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeiten: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr
und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

- Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
- Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG); Bau der Westumgehung Dornheim im Zuge der B 44 von Bau-km 0+000 (entspricht von Netzknoten 6116 018 nach Netzknoten 6016 078, Str.-km 1+354) bis Bau-km 5+080 (entspricht von Netzknoten 6116 028 nach Netzknoten 6116 029, Str.-km 1+517) einschließlich Rückbau der nicht mehr benötigten Straßenstrecken der B 44alt (zwischen dem nördlichen Bauanfang und der Ortslage Dornheim sowie von südlich des bestehenden Knotenpunkts B 44alt / L 3096 / B 26 bis zu dem Knotenpunkt B 44alt / K 158), den notwendigen Folgemaßnahmen und den Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Gemarkungen Dornheim (Stadt Groß-Gerau), Leeheim und Wolfskehlen (Stadt Riedstadt), Kreis Groß-Gerau sowie weiterer trassenferner Kompensationsmaßnahmen hier: Erörterungstermin zur 1. Änderung des Planes und zum Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

- Im Rahmen des im Betreff genannten Planfeststellungsverfahrens wird gemäß § 17a FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 HVwVfG ein Erörterungstermin zu der 1. Änderung des Plans und zu dem Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt. Der Erörterungstermin beginnt am

Donnerstag, den 23. April 2020, 10:00 Uhr,
in der Riedhalle Dornheim,
Am Sportfeld 1,
64521 Groß-Gerau / Dornheim.

Zunächst werden die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange erörtert. Anschließend, **jedoch nicht vor 13:00 Uhr**, erfolgt die Erörterung der Äußerungen der Einwohnerinnen und Einwander.

Für den Fall, dass die Erörterung am 23. April 2020 nicht beendet werden kann, wird die Verhandlung am **Freitag, den 24. April 2020, ab 09:30 Uhr am gleichen Ort** fortgesetzt.

Der Termin wird von der Verhandlungsleitung beendet, sobald keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

- Im Termin werden die erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Plans und zum Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie erörtert.

- Die Teilnahme am Termin ist allen, deren Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die schriftlich vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Beteiligten nicht am Erörterungstermin teilnehmen.
- Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Dritte (z. B. Pressevertreter) können nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall zu dem Termin zugelassen werden, sofern keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

Darmstadt, den 11. März 2020

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene

Az.: III 33.1-66 a 04/01 (2)/1-2013

Vereinfachtes Umlegungsverfahren „Riedhäuserhofstraße 10“ in Riedstadt / Leeheim

Bekanntmachung

In der vereinfachten Umlegung „Riedhäuserhofstraße 10“ der Stadt Riedstadt wird nach § 83 Baugesetzbuch vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Okt. 2015 (BGBl. I S. 1722) bekanntgemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 28.01.2020 am 10.03.2020 unanfechtbar geworden ist. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke eingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Riedstadt - Umlegungsstelle Rathausplatz 1 in 64560 Riedstadt - schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Riedstadt, den 10.03.2020

Magistrat der Stadt Riedstadt (Umlegungsstelle)
gez. Bürgermeister

Vorsicht, Blitzer!

Vorsicht, Blitzer!



Semistationäre Geschwindigkeitsmessung in der Philippsanlage in Höhe des technischen Betriebs

Der Blitzanhänger der Ordnungspolizei Riedstadt steht ab **Montag, 23. März**, in der Philippsanlage, in Höhe des Technischen Betriebs von Vitos Riedstadt.

Die Philippsanlage verbindet die Stadtteile Goddelau und Crumstadt und führt durch das Gelände des Vitos Philipphospitals. Der Messstandort befindet sich auf einem etwa 500 Meter langen Streckenabschnitt, an dem verschiedene Einrichtungen von Vitos Riedstadt mit überwiegend psychisch kranken Patienten liegen. Für die gesamte, gut einsehbare Strecke gilt die Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometern. Neben der Fahrbahn ist ein mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ markierter Fußweg vorhanden. Auf dem gesamten Streckenabschnitt sind vier Bushaltestellen eingerichtet